

I. Ergebnisprotokoll einer Besprechung am 12.10.2011 in Offenburg

Teilnehmer:

Herr Dr. Bauer	Wissenschaftler, Vogelwarte Radolfzell (MPIO)
Herr Dr. Boschert	Bioplan – Institut für angewandte Biologie und Planung
Herr Jahns	Stadtverwaltung Mainz, Umweltamt
Herr Kelker	Stadtverwaltung Mainz, Umweltamt

Anlass:

Die Gutachter Herr Dr. Bauer und Herr Dr. Boschert haben mit Schreiben vom 04. Oktober 2011 zum Thema „Windpark südlich von Mainz“ eine Stellungnahme erstellt und der Stadtverwaltung übermittelt. Diese Stellungnahme ergänzt eine gutachterliche Stellungnahme der Gutachter vom 29. Juli 2011, die im Auftrag der Stadt Mainz im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens FNP-Ä Nr. 34, Fortschreibung für den Teilbereich Windenergie, erstellt wurde. Sie ergänzt aber auch ein Gutachten (Stand 16. Juli 2011), das im Auftrag der Firma juwi erstellt wurde.¹ Zu der ergänzenden Stellungnahme ergibt sich seitens der Stadtverwaltung Mainz ein Aufklärungsbedarf.

Vorbemerkung:

Die Notwendigkeit der ergänzenden Stellungnahme ergab sich aus Sicht der Gutachter aufgrund neuer, bislang nicht erwähnter Sachverhalte. Die Ergänzung verfolgte das Ziel, die Unabhängigkeit der Gutachter zu erhalten und zu dokumentieren.

Die Besprechung dient der Vermeidung von Unklarheiten und der Herstellung eines einheitlichen Informationsstandes in Bezug auf:

- die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen Nahe im Bereich Windenergie, die
- die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich Windenergie und
- zu den bei der Stadt Mainz vorliegenden Anträgen nach BImSchG zur Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Mainz, die den beiden Gutachtern erst nach Erstellung ihres Gutachtens für die Stadt Mainz am 24. August 2011 während einer Besprechung zur Ansicht gezeigt wurden.²

Ergebnisse:

1. Das Freihalten eines Korridors für den Vogelzug im Stadtgebiet von Mainz ist erforderlich, um konfliktarme und durchgängige Bereiche zu gewährleisten. Bei der Sicherung dieses Durchzugskorridors sind jedoch die bestehenden Windenergieanlagen, insbesondere die Windparks „Ebersheim-Südwest“ und „Ebersheim-Nordwest“, die den Korridor einengen, zu berücksichtigen (siehe Punkt 3). Die Errichtung eines durchgehenden Riegels von Windenergieanlagen quer zur Hauptzugrichtung ist generell zu vermeiden.
2. Ausweichflüge dürfen nicht geplant werden. Die Korridorbreite ist daher quer zur Hauptzugrichtung Südwest-Nordost zu ermitteln.

¹ Dieses Gutachten liegt der Stadtverwaltung nicht vor.

² Siehe hierzu auch das e-mail der beiden Gutachter vom 29. Juli 2011 mit dem Vermerk, dass sich die Schlussfolgerungen der beiden Gutachter auf den damaligen Kenntnisstand beziehen würden.

3. Die notwendige Mindestbreite des Durchzugskorridors kann nicht abschließend festgelegt werden.³ Der vorgesehene Korridor ist durch die bestehenden Windparks Ebersheim-Südwest und Ebersheim-Nordwest und eine weitere bestehende Einzelanlage zwischen den genannten Windparks auf unter 2 km eingengt. Ob der Korridor weiter verengt werden kann, ist unklar. Hierzu kann das empfohlene, nach der Errichtung des Windparks durchzuführende Monitoring gegebenenfalls neue Erkenntnisse liefern. Ein dem Vogelzug einschließlich Rastverhalten gerecht werdender, ausreichend breiter Korridor ist in diesem Zusammenhang gutachterlich zu ermitteln.
4. Über die seitens der Stadt Mainz vorgesehene zweistufige Vorgehensweise wurden die beiden Gutachter mündlich nach der Fertigstellung ihres Gutachtens unterrichtet, wobei Details eines solchen Monitorings nicht Gegenstand der Diskussion waren. Die von der Stadt Mainz geplante zweistufige Vorgehensweise⁴ sieht folgende Schritte vor:
- Stufe 1: Ausweisung einer Fläche für Windenergie, deren Umweltverträglichkeit sichergestellt ist und
 - Stufe 2: Mögliche Erweiterung der Fläche für Windenergie, sofern ein Monitoring einen neuen Sachstand bringt, **oder** die bestehenden Anlagen in Ebersheim-Südwest und die bestehende Einzelanlage zwischen den genannten Windparks rückgebaut sind.
- Eine solche Vorgehensweise zur Bestimmung eines Korridors ist sachgerecht (zielführend), bei Planungen generell zu berücksichtigen und wird daher seitens der Gutachter befürwortet.

Mainz, den 24. Oktober 2011

Für die Richtigkeit

i.A.



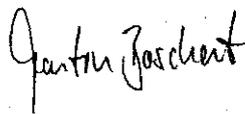
J. Kelker

Radolfzell und Bühl, den 24. Oktober 2011



Dr. Hans-Günther Bauer

Vogelwarte Radolfzell (MPIO)
Schlossallee 2
76315 Radolfzell



Dr. Martin Boschert

Dipl.-Biologe, Beratender Ingenieur, IKBW
Bioplan - Inst. f. angewandte Biologie und Planung
Nelkenstraße 10
77815 Bühl/Baden

II. Dezernat V, Frau Bg. Eder z.K.

III. 61-Stadtplanungsamt, SG FNP z.w.V

³ Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht empfiehlt für die Ebene der Regionalplanung eine Mindestbreite von 2 km. Die Gutachter BG Natur empfehlen für die Ebene der Flächennutzungsplanung eine Mindestbreite von 2 km.

⁴ Die Vorgehensweise ist das Ergebnis der planerischen Auswertung der vorliegenden Gutachten durch die Verwaltung und dient der Vermeidung möglicher schädlicher Umwelteinwirkungen auf den Vogelzug durch den geplanten Windpark.